Profil der Mittleren Ebene (MEBS) an den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg – Version 1.1

Die mittlere Ebene übernimmt schulspezifische Aufgaben. Diesen Aufgaben steht schulübergreifend folgender Rahmen zur Verfügung:

1. **Entwicklung der Ausbildungsqualität auf Bereichsebene im Rahmen des Nürnberger Qualitätsmanagements für berufliche Schulen** (NQS)
 Die mittlere Ebene ist verantwortlich für die Entwicklung der Ausbildungsqualität in ihrem Bereich. Sie steuert daher die bereichsspezifischen NQS-Prozesse, d. h. sie stellt sicher, dass der Qualitätsregelkreis (Plan, Do, Check und Act) im Schuljahr durchlaufen wird und die ihm eigenen Planungs-, Umsetzungs- und Reflexionsprozesse ausgelöst werden. Je nach organisatorischem Aufbau der Schule ist die Implementierung der mittleren Ebene in den NQS-Prozess vor Ort zu gestalten. Die mittlere Ebene wirkt auch an der Weiterentwicklung der gesamten Schule mit.

2. **Professionelle Entwicklung der Lehrkräfte im Bereich**
 Die mittlere Ebene fördert die Lehrkräfte in ihrem Bereich. Sie verantwortet Kollegiale Entwicklungsgespräche (KEG) zur professionellen Entwicklung der Lehrkraft in ihrem Team bzw. der Teams und ihren Lehrkräften. Die mittlere Ebene kann bei der Auswahl von Lehrkräften mitwirken, die in einem bestimmten Bereich tätig sein sollen. Die Einarbeitung, der Wiedereinstieg, der Ausstieg der Lehrkräfte eines Bereichs wird von der mittleren Ebene koordiniert.

3. **Aufgabenfelder für MEBS-Mitglieder**
 Die Aufgabenfelder der MEBS-Mitglieder sind in jeder Schule in einer **innerdienstlichen Aufgabenbeschreibung für Mitglieder der Mittleren Ebene** dokumentiert und zwischen Schulleitung, örtlicher Personalvertretung und den Mitgliedern der Mittleren Ebene abgestimmt. Die festgelegten Aufgabenfelder der MEBS-Mitglieder sind mit den Inhalten der relevanten Funktionsstellenbeschreibungen in Einklang zu bringen.
 Die *innerdienstliche Aufgabenbeschreibung* sollte folgende Merkmale aufweisen:
 1. Bezeichnung der MEBS-Stelle
 2. Organisatorische Einordnung (Vorgesetze Person, Zuordnung zu einem Berufs-/Fach-/Schulbereich, Vertretung der Stelleninhaber-/in, **keine** Vorgesetztenfunktion)
 3. Eigenständige Darstellung der Aufgabenfelder des Mitglieds der Mittleren Ebene
 4. Definition der erwarteten Kompetenzen (Kompetenzprofil)

 Die Schulleitung trägt die Verantwortung, dass die Arbeitsbelastung der MEBS-Mitglieder nicht zu hoch wird.

4. **Verfahren zur Auswahl/Festlegung von (Neu-)MEBS-Mitgliedern**
 Das Verfahren zur Auswahl/Festlegung von MEBS-Mitgliedern sowie Änderungen des Verfahrens werden in jedem Direktorat mit Beschluss der Lehrerkonferenz festgelegt (gem. § 6 BaySchO). Die Auswahlmodalitäten des Gesamtverfahrens müssen transparent und mit dem örtlichen Personalrat abgestimmt sein. Für die finale Auswahl der Mitglieder ist die Schulleitung verantwortlich. Diese berücksichtigt die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kompetenzen.

5. **Einführung von MEBS an einer Schule/einem Direktorat**
 Die Einführung der Mittleren Ebene an einer Schule/einem Direktorat kann nur nach einem Beschluss der Lehrerkonferenz erfolgen, der den Maßgaben des § 6 BaySchO folgt.
 Zur Einführung der Mittleren Ebene an einer Schule/einem Direktorat ist ein Beschluss des Schulausschusses notwendig.

Nürnberg, 20.02.2020